

Wer eine Reise tut...



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA**

Wer eine Reise tut ...

... soll Erfreuliches erzählen können.

Deshalb finden Sie in diesem Ratgeber nützliche Tipps für die Reisevorbereitung und für unterwegs. Gleichzeitig informiert der Ratgeber darüber, wie und wann eine Schweizer Botschaft Sie in Notlagen im Ausland unterstützen kann.

Wir wünschen gute Reise!

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten EDA

Inhalt

Vorbereiten der Reise	5
Reisedokumente	6
Gesundheit	7
Ein- und Ausfuhrbestimmungen	10
Für alle Fälle	14
Aufenthalt im Reiseland	16
Tipps für den Notfall	19
Wie das EDA bei Notlagen im Ausland hilft	20
Zusammenfassung	23
Nützliche Adressen	25

Vorbereiten der Reise



Erste Schritte

Konsultieren Sie die EDA-Reisehinweise. Sie konzentrieren sich auf sicherheitsrelevante Informationen zu Politik und Kriminalität, Hinweise auf mögliche Risiken und empfohlenen Vorsichtsmassnahmen. Bleiben Sie auf dem Laufenden und lassen Sie sich kostenlos per E-Mail über die Anpassungen der EDA-Reisehinweise informieren.

www.eda.admin.ch/reisehinweise

Bestellen Sie die Reise-Checkliste des EDA oder laden Sie diese im Internet herunter. Sie hilft Ihnen beim Planen der Reise.

www.eda.admin.ch/reisehinweise

Studieren Sie Reiseliteratur, Karten und andere Informationen über Ihr Reiseland. Informieren Sie sich im Internet. Mit Reiseführer finden Sie sich im Reiseland besser zurecht.

Erkundigen Sie sich nach Reisen mit kompetenter Reiseleitung, wenn Sie mit einem Land nicht vertraut sind und/oder dort schwierige Verhältnisse herrschen (Kriminalität, politische Lage, Verkehrsverbindungen etc.). Gute Reiseleiterinnen und Reiseleiter kennen die lokalen Verhältnisse und können entsprechend reagieren.



Reisedokumente

Prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Identitätskarte und/oder des Reisepasses. Viele Länder verlangen, dass die Pässe mindestens sechs Monate über den vorgesehenen Aufenthalt hinaus gültig sind.

Falls eine minderjährige Person alleine reist, nur mit einem Elternteil oder einer Drittperson, verlangen zahlreiche Länder eine schriftliche Einwilligung der Eltern respektive des nicht mitreisenden Elternteils.

Erkundigen Sie sich frühzeitig bei der Botschaft des Reiselandes und allfälliger Transitländer, ob Sie ein Einreise- oder Transitvisum benötigen.

www.eda.admin.ch > **Reisehinweise & Vertretungen**

Reisen Sie nie mit einem Reisedokument, das Sie zu einem früheren Zeitpunkt als verloren oder gestohlen gemeldet haben.

Gesundheit



Impfungen und andere Schutzmassnahmen

Informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt oder einem Impfzentrum über vorbeugende Massnahmen gegen gefährliche Erkrankungen.

Klären Sie mit ihnen ab, ob Sie Impfungen erneuern müssen.

Beschaffen Sie sich ein ärztliches Zeugnis, falls Sie unter Allergien leiden oder gewisse Medikamente nicht vertragen und nehmen Sie Ihren Impfausweis mit auf die Reise. Klären Sie bei der zuständigen ausländischen Botschaft ab, ob für Ihr Reiseland eine Gelbfieber-Impfung obligatorisch ist.

Nehmen Sie bei Reisen in abgelegene Gebiete mit mangelhafter medizinischer Versorgung allenfalls Einwegspritzen für den Notfall mit. Sie können sich so vor Krankheiten schützen, die via infizierte Spritzen übertragen werden.

Zweifeln Sie an der Lebensmittelhygiene, halten Sie sich auf der Reise an folgende Regeln: nur abgekochtes Wasser trinken; auf Eiswürfel in Getränken verzichten; keinen Salat, keine Glace und keine ungeschälten Früchte essen.

Krankheiten, die durch verunreinigte Speisen oder verschmutztes Wasser, aber auch durch sexuelle Kontakte übertragen werden, sind weit verbreitet. Ebenso sind durch Mücken übertragbare Krankheiten längst nicht mehr nur in den Tropen ein Risiko.

www.eda.admin.ch > Reisehinweise & Vertretungen
www.healthytravel.ch

Medikamente

Falls Sie Medikamente benötigen, nehmen Sie genügend Vorrat mit, das Arztrezept und die Originalverpackung samt Packungsbeilage. Es erleichtert die Einreisekontrolle und ist wichtig, wenn im Ausland eine ärztliche Behandlung nötig werden sollte.



Achtung: In einigen Ländern ist die Einfuhr von Medikamenten strikt reguliert und praktisch überall gelten besondere Vorschriften für betäubungsmittelhaltige Medikamente (z.B. Methadon) und Substanzen, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden.

Erkundigen Sie sich vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Botschaft.

www.eda.admin.ch > Reisehinweise & Vertretungen

Medizinische Behandlungskosten

Schliessen Sie eine Zusatzversicherung ab, falls Ihre Krankenkasse für die Kosten im Reiseland und für einen allfälligen medizinischen Transport nicht aufkommt.

Arzt- und Spitalkosten können im Ausland wesentlich höher sein als in der Schweiz und müssen oft sofort bezahlt werden.



Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Beachten Sie unbedingt die Ein- und Ausfuhrbestimmungen des Reiselandes.

Geld

Klären Sie ab, welche Zahlungsmittel (Kreditkarten, Währungen etc.) im Reiseland akzeptiert werden, und ob Ein- und/oder Ausfuhrbeschränkungen bestehen. Auskunft erteilen Ihre Bank und die zuständige ausländische Botschaft.

Es kann auch Sinn machen, Ihre Bank zu informieren, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Kredit- und Bankkarten im Reiseland einsetzen können.

www.eda.admin.ch > Reisehinweise & Vertretungen

Zoll

Erkundigen Sie sich bei der Botschaft Ihres Reiselandes nach den Einfuhr- und Ausfuhrvorschriften zum Beispiel für, Nahrungsmittel, Raucherwaren und andere Tabakprodukte, Alkohol, Antiquitäten, Kulturgüter oder Elektronik etc.

In vielen Ländern sind Einfuhr und Benutzung von elektronischen Geräten verboten oder bewilligungspflichtig, zum Beispiel funkferngesteuerten Drohnen und Satellitentelefone. Die Botschaft des Reiselandes erteilt Auskunft.

www.eda.admin.ch > Reisehinweise & Vertretungen

Tragen Sie nie Gegenstände für andere Personen durch den Zoll und nehmen Sie im Auto oder auf dem Motorrad keine Unbekannten mit über die Grenze. Ihre Hilfsbereitschaft könnte missbraucht werden (Drogen, Waffen usw.). Führen Sie keine Schuss- oder Stichwaffen mit sich.

Auch politische, pornographische oder religiöse Literatur führen in manchen Ländern zu Schwierigkeiten bei der Einreise.

Für Souvenirs und andere Waren, die Sie in die Schweiz mitbringen möchten, beachten Sie die Einfuhrbestimmungen des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

www.bazg.admin.ch.

Reisen mit dem eigenen Auto oder Motorrad

Verlangen Sie bei Ihrer Fahrzeugversicherung die grüne Versicherungskarte und prüfen Sie, ob Ihre Haftpflichtversicherung auch Schäden in den Transitländern und im Reiseland deckt. Ferienkasko- und Rechtsschutzversicherung können sinnvoll sein.

Klären Sie ab, ob ein internationaler Führerschein und besondere Zollpapiere (Carnet de passage) nötig sind.

Informieren Sie sich über die Verkehrsvorschriften des Reiselandes (Gurtenobligatorium, Promille-Grenze, Höchstgeschwindigkeiten etc.).

www.eda.admin.ch > Reisehinweise & Vertretungen

Tiere, Tierprodukte, Artenschutz

Beachten Sie die Veterinär- und Artenschutzvorschriften des Reiselandes und der Schweiz. Für die Schweiz gelten die Vorschriften des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV. Die Einfuhrbestimmungen bei der Rückkehr tragen dazu bei, dass keine Tierseuchen wie Tollwut oder Maul- und Klauenseuche eingeschleppt oder gesundheitsgefährdende Produkte eingeführt werden.

www.eda.admin.ch > Reisehinweise & Vertretungen

www.blv.admin.ch

Haustiere

Erkundigen Sie sich frühzeitig bei der Botschaft von Transitländern und Reiseland über die Einreise- und Impfvorschriften für Ihr Haustier.

www.eda.admin.ch > Reisehinweise & Vertretungen

Artenschutz

Verzichten Sie darauf, Tiere, Pflanzen, Muscheln, Korallen, Federn von geschützten Vögeln oder Schmuckstücke mit tierischen und pflanzlichen Produkten etc. mitzunehmen. Viele davon sind durch das Artenschutzübereinkommen CITES geschützt. Bei Verstössen gegen das Abkommen drohen neben hohen Bussen mehrjährige Haftstrafen.

www.blv.admin.ch



Für alle Fälle

Eine umfassende Reiseversicherung schützt Sie vor schwerwiegenden finanziellen Folgen bei einem Notfall im Ausland. Bei gewissen Kreditkartenunternehmen ist eine Reiseversicherung inbegriffen, wenn Sie die Reise mit Kreditkarte bezahlen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank.

Notieren oder speichern Sie die Nummern

- Ihres Passes
- Ihrer Flugtickets
- Ihrer Kreditkarten

sowie die Telefonnummern

- Ihrer Angehörigen
- der Reiseversicherung und der Krankenkasse (mit Policen-Nummer)
- der Organisationen für Rettungsflüge
- der schweizerischen Botschaften und Konsulate in den Reiseländern oder laden Sie die App Travel Admin des EDA auf Ihr Handy.

Ihre nächsten Angehörigen sollten nicht nur Ihre Ferienadresse kennen, sondern auch Reiseroute und Zwischenstationen, Reiseversicherung und Krankenkasse, Wagentyp und Auto- oder Motorradnummer.

Registrieren Sie Ihren Reiseplan auf der EDA-Online-Platt-

form Travel Admin via Internet oder der App Travel Admin.
Im Fall eines Passverlustes ist es von Vorteil, wenn Sie die
Seiten Ihres Passes mit den Personalien sowie das Visum
kopiert und die Kopien zusammen mit einem weiteren
Ausweis (Identitätskarte) dabeihaben.

www.traveladmin.ch



Aufenthalt im Reiseland

Für einen sorglosen Aufenthalt

Halten Sie sich an die öffentliche Ordnung und an die Gesetze des Reiselands. Befolgen Sie die Empfehlungen und Anweisungen der Behörden vor Ort.

Respektieren Sie die einheimischen Sitten, Gewohnheiten und Bräuche und kleiden Sie sich entsprechend den örtlichen Gepflogenheiten.

Pass, Geld und Wertgegenstände

Deponieren Sie Wertgegenstände, Bargeld und Reisedokumente an einem sicheren Ort. Beachten Sie aber, dass Sie in vielen Ländern Pass oder Identitätskarte immer auf sich tragen müssen.

Wechseln Sie Ihr Geld bei einer Bank, einem autorisierten Wechselbüro oder im Hotel. Verlangen Sie Quittungen/Abrechnungen und bewahren Sie diese bis zur Ausreise auf. Wechselgeschäfte bei Schwarzhändlern können Sie in Schwierigkeiten bringen.

Bargeld gehört nur in kleinen Mengen in Hand- oder Hosentasche. Geldgürtel oder auf dem Körper getragene Stoff-/Lederetuis schützen vor Taschendieben.

Fotografieren, Filmen

Nehmen Sie Rücksicht. Respektieren Sie den Wunsch, wenn jemand nicht oder nur gegen Bezahlung fotografiert werden möchte.

Achtung: Aufnahmen von Brücken, Eisenbahnlinien, Lokomotiven, Flughäfen und Flugzeugen, Hafen- und Militäranlagen oder öffentlichen Gebäuden, aber auch von bettelnden Personen und Elendsvierteln sind in manchen Ländern strafbar.



Einkaufen

Erkundigen Sie sich vor dem Kauf von Kunst- oder Kultgegenständen sowie Kulturgütern, ob sie erworben und auch exportiert werden dürfen. Oft ist dies nicht oder nur mit einer staatlichen Bewilligung möglich, selbst wenn die Waren offen zum Kauf angeboten werden. Unter diese Regelung fallen zum Beispiel Möbel, Vasen, Skulpturen, Ikonen, Gemälde, Teppiche, alte Gegenstände und Münzen, Fossilien, behauene Steine etc.

Achtung: Der Besitz von Raubkopien von Luxus- und elektronischen Gütern wird immer häufiger strafrechtlich verfolgt.



Arbeiten

Versuchen Sie nicht, ohne Arbeitsbewilligung zu arbeiten. Es ist Touristinnen und Touristen meist verboten, eine Arbeit anzunehmen, auch wenn diese nur von kurzer Dauer und/oder unbezahlt ist. Weitere Auskunft erteilt die Botschaft des Reiselandes.

www.eda.admin.ch > Reisehinweise & Vertretungen

Drogen

Hände weg von Drogen, die im Reiseland illegal sind! Bei Drogen- und Alkoholvergehen drohen in manchen Ländern lange Haft- oder gar die Todesstrafe.

Dies gilt auch für Substanzen und Mengen, die in der Schweiz legal respektive toleriert sind, wie betäubungsmittelhaltige Medikamente oder Cannabisprodukte mit tiefem THC-Gehalt.

Bleiben Sie in Kontakt!

Bleiben Sie mit Ihren Angehörigen in Kontakt und teilen Sie ihnen Änderungen der geplanten Reiseroute jeweils mit.

Melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen, wenn sich im Reiseland eine Naturkatastrophe, ein Flugzeugabsturz, Schiffs- oder Eisenbahnunglück ereignet oder wenn, es zu Terroranschlägen oder politischen Unruhen kommt.

Tipps für den Notfall



Wenden Sie sich an Ihren Reiseveranstalter und/oder Ihre Reiseversicherung, wenn Sie im Ausland verunfallen, Opfer eines Diebstahls werden oder Ihre Reise aus anderen Gründen ins Stocken gerät.

Lassen Sie sich bei Diebstählen vom zuständigen Polizeiposten eine Verlustanzeige (Polizeirapport) ausstellen. Die schweizerischen Behörden benötigen eine Verlustanzeige, um Ihnen einen neuen Pass auszustellen, die Versicherungen, um den Schaden zu bearbeiten.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund von der lokalen Polizei festgenommen werden, haben Sie das Recht, die zuständige Schweizer Botschaft zu informieren.

Bei Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen, bei Epidemien, Terroranschlägen oder politischen Unruhen befolgen Sie die Empfehlungen und Anweisungen der lokalen Behörden; sie sind auch für Ihre Sicherheit zuständig.



Wie das EDA bei Notlagen im Ausland hilft

Das EDA kann Sie bei einem Notfall im Ausland unterstützen, wenn Ihnen nicht zugemutet werden kann oder Sie nicht in der Lage sind, Ihre Interessen selber oder mit Hilfe Dritter zu wahren (z.B. Polizei, Ambulanz, Reiseversicherung, Geldinstitute).

Die Hilfe kommt aber erst zum Tragen, wenn Sie selber alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage organisatorisch oder finanziell zu überwinden.

Sind alle Mittel zur Selbsthilfe ausgeschöpft und liegt ein Notfall vor, klärt die zuständige Schweizer Botschaft zusammen mit Ihnen die Möglichkeiten der Unterstützung ab.

Die Hilfe des EDA richtet sich nach den Bedürfnissen im Einzelfall, den örtlichen Rahmenbedingungen und der Rechtslage.

Hilfe, mit der Sie rechnen können ...

Eine Schweizer Botschaft

- stellt bei Verlust des Passes oder der Identitätskarte ein provisorisches Reisedokument aus;
- berät Sie dabei, wie Sie Geld aus der Schweiz überweisen lassen können;
- gewährt rückzahlbare Notdarlehen für die Finanzierung der Heimreise, als Überbrückung bis zur raschen Heimkehr oder für Spital- und Arztkosten;
- vermittelt unverbindlich Kontakte zu Notfalldienstener oder zu medizinischen oder juristischen Dienstleistungen;
- informiert inhaftierte Personen über ihre Rechte und stellt sicher, dass das Recht auf menschenwürdige Haftbedingungen respektiert wird;
- koordiniert respektive organisiert Rücktransporte von Kranken, Verletzten oder Verstorbenen.

Für Dienstleistungen erhebt sie von Gesetzes wegen Gebühren und stellt die Auslagen in Rechnung.

... und wofür die Botschaft nicht zuständig ist

Eine Botschaft kann nicht in jedem Fall helfen. Sie muss die Souveränität und Gesetze des Gaststaats respektieren.

Eine Schweizer Botschaft ist

- weder Bank noch Post;
- übernimmt weder Schulden, Anwaltskosten, Kautionen und Bussen, noch finanziert sie eine Ferienverlängerung;
- führt keine polizeilichen Ermittlungen;
- stellt keine Nachforschungen an;
- führt keine Such- und Rettungsaktionen durch;
- kann keine Haftentlassungen erwirken oder in Gerichtsverfahren intervenieren.

Wenn die Schweiz im Reiseland nicht mit einer eigenen Botschaft vertreten ist, kann dies zudem die Hilfe verzögern.

Zusammenfassung

Was ich die ausländische Botschaft fragen muss

Wie lange muss mein Pass / meine Identitätskarte über das Ausreisedatum hinaus gültig sein?

Kann ich auch mit einer Identitätskarte einreisen?

Brauche ich ein Visum?

Wenn eine minderjährige Person alleine, nur mit einem Elternteil oder einer Drittperson reist: Braucht es eine schriftliche Einwilligung der Eltern resp. des nicht mitreisenden Elternteils? In welcher Form muss diese aufgesetzt werden?

Ist eine Gelbfieber-Impfung obligatorisch?

Bestehen Einfuhrbeschränkungen für bestimmte Medikamente? Sind darunter solche, auf die ich angewiesen bin?

Darf ich mein Haustier mitnehmen? Welche Dokumente und Impfungen braucht es?

Welche Dokumente benötige ich für mein Auto oder Motorrad?

Welche Ein- und Ausfuhrbestimmungen gelten für Bargeld, Alkohol, Lebensmittel, Raucherwaren, Foto- und Filmausrüstung, Literatur etc.?

Darf ich Drohnen, Satellitentelefone und andere elektronische Geräte einführen und sie auch einsetzen?

Nützliche Adressen

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Helpline EDA

www.helpline-eda.ch

Tel. +41 800 24-7-365, +41 58 465 33 33

Skype: helpline-eda

Sicherheitslage im Ausland: Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise

Tel. +41 800 24-7-365, +41 58 465 33 33

App Travel Admin

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

www.blv.admin.ch

Tel. +41 58 463 30 33

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

www.bazg.admin.ch

Tel. +41 58 467 15 15

Reisemedizinische Informationen

www.healthytravel.ch

Persönliche Notizen

Notieren Sie sich hier die wichtigsten Angaben für den Fall des Verlustes Ihrer Reisepapiere und der Zahlungsmittel. Bewahren Sie diese Angaben separat auf.

Pass/Identitätskarte

Nr.:

Ausstellungsdatum und -ort:

Ausstellende Behörde:

Bank

Karte Nr.:

Tel. 24-Stunden-Service:

Die Post

Karte Nr.:

Tel. 24-Stunden-Service:

Kreditkarte

Gesellschaft:

Karte Nr.:

Tel. 24-Stunden-Service:

Reiseversicherung und Krankenkasse

Police:

Nr.:

Auto und Motorrad

Fahrzeugtyp:

Nr.:

Versicherung:

Police Nr.:

Tel. 24-Stunden-Service:

Aktuelle Reisehinweise finden Sie unter:

www.eda.admin.ch/reisehinweise

Helpline EDA

www.helpline-eda.ch

Tel. +41 800 24-7-365, +41 58 465 33 33

Skype: helpline-eda

Impressum

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Staatssekretariat EDA

3003 Bern

www.eda.admin.ch/reisehinweise

Gestaltung:

Visuelle Kommunikation EDA

Bestellungen:

BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 201.200.d

Diese Publikation ist auch auf Französisch und Italienisch
erhältlich.

Bern, 2023 © EDA